

Gebührenordnung

Die Gebührenordnung regelt die Gebühren, die vom Mieterverein für **Sonderleistungen** von den Mitgliedern erhoben werden.

1. Rechtsbesorgung

Voraussetzung der Rechtsbesorgung (außergerichtlichen Vertretung) ist eine **Vollmacht des Mitgliedes**.

2. **Hausbesuch zur Klärung von Mietangelegenheiten** **20,00 €**

3. Vermessung einer Wohnung

je angefangene Stunde	20,00 €
Anfertigung und Übergabe der Unterlagen	20,00 €

4. Fahrtkosten

Die Kosten, die zur Erfüllung der Punkte 2. bis 3. entstehen, sind wie folgt zu erstatten:

PKW (einschließlich Fahrer)	0,35 €/km
jede weitere Person	0,02 €/km
Motorrad	0,25 €/km
Moped	0,15 €/km
Fahrrad	0,04 €/km

5. **Fotokopie** **0,10 €/Seite**

6. Mahngebühren

Mahnung	5,00 €
---------	--------

Gebühr durch Nichteinlösung der Lastschrift ergeben sich aus den Zahlungsbedingungen Ihrer Bank

Die Zahlung der Gebühren erfolgt durch Überweisung auf das Konto des Vereins (siehe Beitragsordnung Punkt 2.) oder Bareinzahlung in der Geschäftsstelle.

7. Gültigkeit der Gebührenordnung

Die Gebührenordnung wurde auf der Vorstandssitzung am 16.Juni 2022 beschlossen und tritt mit Beschlussfassung in Kraft, gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 14.Mai.2004 außer Kraft.